

Löschanlagenkonzept

Das Löschanlagenkonzept gilt gemäss der [VKF Brandschutzrichtlinie 10-15 Begriffe und Definitionen](#) als Standardlösung. Dabei werden als Ergänzung zu den baulichen Brandschutzmassnahmen VKF-anerkannte, stationäre Löschanlagen berücksichtigt. Als Löschanlage kommt in der Regel die Sprinkleranlage zur Anwendung.

Ein Löschanlagenkonzept ermöglicht in den meisten Fällen eine Reduktion des erforderlichen Feuerwiderstands des Tragwerks und der Brandabschnittsbildung. Zu beachten ist, dass dafür ein Vollschutz für das ganze Gebäude gefordert ist. Werden die Reduktionen des Feuerwiderstands bei einer freiwilligen Anlage beansprucht, wird diese automatisch zur Pflichtanlage. Es lohnt sich in jedem Fall, die Vorteile abzuwägen, die ein Löschanlagenkonzept gegenüber einem baulichen Konzept bringt - Flexibilität, Materialisierung, Konstruktion etc.

Die neuen Brandschutzvorschriften ermöglichen, dass ein Löschanlagenkonzept für mehrere Erleichterungen beansprucht werden kann. So können je nach Nutzung zum Beispiel neben der Reduktion des Feuerwiderstands zusätzlich auch grössere zusammenhängende Brandabschnitte realisiert oder auf die Rauch- und Wärmeabzugsanlage verzichtet werden. Bislang war diese Mehrfachkompensation nicht möglich.

Besonders interessant wird der Einbau einer Löschanlage bei Hochhäusern. So kann gegebenenfalls der Feuerwiderstand des Tragwerks auf R 60 respektive REI 60 bei den Geschossdecken sowie EI 30 bei den Brandabschnitten reduziert werden. Zum Beispiel für Bürohochhäuser oder auch Beherbergungsbetriebe [a] und [b] kann das doch zur erheblichen Minderung der Konstruktionsstärken und somit zu Minderkosten führen. Das kann unter Umständen für die Planung und Kalkulation erhebliche Vorteile bringen. Keine Reduktion kann für Tragwerke von Gebäudeteilen unter Terrain beansprucht werden, da diese gemäss Ziffer 3.2.3 Absatz 3 der [VKF Brandschutzrichtlinie 15-15 Brandschutzabstände Tragwerke Brandabschnitte](#) grundsätzlich R 60 konstruiert sein müssen. Bei Hochhäusern fällt zudem mit einem Löschanlagenkonzept der 90 cm hohe Schutzstreifen im Fassadenbereich weg, was zum Beispiel für Ganzglaskonstruktionen planerisch und konstruktiv nicht unerheblich sein kann.

Gebäudehöhenkategorie	Hochhäuser (bis 100 m Gesamthöhe)				
	Konzept	Tragwerk ^{[8][9]}	Brandabschnittsbildende Geschossdecken	Brandabschnittsbildende Wände und horizontale Fluchtwege	Fluchtweg vertikal
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen MFH • Büro • Schule • Verkaufsräume (Brandabschnittsfläche $\leq 1'200 \text{ m}^2$ und Personenbelegung ≤ 300 Personen) • Parking • Industrie- und Gewerbe q bis $1'000 \text{ MJ/m}^2$ 	Baulich	R 90	REI 90	EI 60	REI 90
	Löschanlage	R 60	REI 60	EI 30	REI 90

Ohne Einfluss bleibt das Löschanlagenkonzept für die Anforderungen an die Fluchtwegsituation, unabhängig davon, um welche Gebäudekategorie es sich handelt. So bleiben zum Beispiel bei Hochhäusern die Sicherheitstreppehäuser mit Schleusen und die Rauchdruckanlage Pflicht. Zudem bleibt aus Personenschutz relevanten Gründen die Anforderung an das Tragwerk des vertikalen Fluchtwegs bei REI 90.